

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Arneburg vom 29.08.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Stadtrat Arneburg

Tagungsort

Grundschule Arneburg - Zwischenbau - Elbstraße 27 in 39596 Arneburg

Sitzungsleiter: Lothar Riedinger

Protokollführer: Nicole Ehrenberg

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Lothar Riedinger

Frau Karen Galster

Herr Jörg Heiden

Herr Ronny Hertel

Herr Lothar Hinz

Herr Dirk Muszczak

Herr Darwin Proft

Herr Frank Schumacher

Herr Carsten Sommer

Frau Claudia Swienteck-Bohn

Herr Steffen Tramp

bis 20:24 Uhr

Herr Christian Weps

Schriftführer:

Frau Nicole Ehrenberg

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Kay Lindemann

Gäste:

Herr Dr. Wolfram Wallraf

Herr Lopitz, Büro Wallraf & Partner

Frau Wijgers, mtg Planungsbüro

Pressevertreter Altmark-Zeitung

Pressevertreter Volksstimme

2 Gäste

Abwesend:

Frau Martina Stockmann

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.06.2023
- TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.06.2023
- TOP 6 Vorstellung des Beschilderungskonzeptes der Stadt Arneburg; BE: Frau Wijers
- TOP 7 Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Wohngebiet "Am Alten Bahnhof" und Informationen zum weiteren Planungsverfahren; BE: Herr Lopitz
- TOP 8 Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslage des Vorentwurfs zum B-Plan "Am alten Bahnhof"
Vorlage: 22/343/23
- TOP 9 Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen
Vorlage: 22/329/23
- TOP 10 Annahme einer Spende
Vorlage: 22/327/23
- TOP 11 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle B-Plan Am alten Bahnhof (5110123002)
Vorlage: 22/345/23
- TOP 12 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Fähranleger - Arneburger Seite (5480120001)
Vorlage: 22/347/23
- TOP 13 Abwägungsbeschluss - Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau
Vorlage: 22/341/23
- TOP 14 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau
Vorlage: 22/342/23
- TOP 15 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 16 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 17 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 27.06.2023
- TOP 19 Mitteilungsvorlage zur Eilentscheidung - Mehrkosten Hausanschlüsse gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: 22/340/23
- TOP 20 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 20.1 Beschluss über den Erwerb von Grundstücken
Vorlage: 22/331/23
- TOP 20.2 Beschluss zur Bildung einer Bruchteilsgemeinschaft
Vorlage: 22/339/23

- TOP 20.3 Vergabe von Planungsleistungen - Gebäudeplanung Neubau Trauerhalle Arneburg
Vorlage: 22/334/23
- TOP 20.4 Beschluss Vergabe Fassadenrenovierungsanstrich
Vorlage: 22/335/23
- TOP 20.5 Vergabe von Bauleistungen - Los 22 Tribüne / Schwebetore - Neubau Sporthalle in Arneburg
Vorlage: 22/344/23
- TOP 20.6 Vergabe von Bauleistungen- westlicher Fähranleger
Vorlage: 22/346/23
- TOP 21 Vertragsangelegenheiten
- TOP 21.1 Beschluss Zustimmung gemeinsame Erklärung zur Bahnelektrifizierung
Vorlage: 22/338/23
- TOP 22 Personalangelegenheiten
- TOP 23 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 24 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- TOP 25 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Riedinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder, Herrn Dr. Wallraff und Herrn Lopitz vom Büro Wallraf & Partner, Frau Wijgers vom mtg Planungsbüro, Einwohner und Pressevertreter der Volksstimme sowie Altmark-Zeitung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Frau Stockmann fehlt entschuldigt. Der Stadtrat ist mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Riedinger gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Abwägungsbeschluss - Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau“ und Tagesordnungspunkt 14 „Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau“ von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen. Grund dafür ist, dass eine neue Richtlinie vom Land herausgegeben wurde und dadurch weiterer Klärungsbedarf notwendig ist.

Die geänderte Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen

Herr Hertel merkt wiederholt an, dass die Notizen an einigen Tagesordnungspunkten fehlen.

Herr Riedinger wird dies weitergeben lassen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.06.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 27.06.2023 wird ohne Änderungen wie folgt beschlossen:

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.06.2023

Herr Riedinger verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.06.2023:

- 22/316/23 Beschluss über den Erwerb von Grundstücken
- 22/323/23 Mitteilungsvorlage zur Eilentscheidung - Vergabe 1. Nachtrag Erneuerung
Bahnübergang - Belag und Gleisbauarbeiten / Straßenbau gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA
- 22/312/23 Beschluss Vergabe Austausch Heizungsanlage, Arneburg Breite Straße 59
- 22/319/23 Vergabe von Bauleistungen - Los 20 Trennvorhang - Neubau Sporthalle in Arneburg
- 22/320/23 Vergabe von Bauleistungen - Los 21 Prallwand - Neubau Sporthalle in Arneburg
- 22/321/23 Vergabe von Bauleistungen - Los 23 Sportgeräte - Neubau Sporthalle in Arneburg
- 22/322/23 Vergabe von Bauleistungen - Los 24 Sportboden - Neubau Sporthalle in Arneburg
- 22/317/23 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023
- WP Altenau

TOP 6 Vorstellung des Beschilderungskonzeptes der Stadt Arneburg; BE: Frau Wijers

Herr Riedinger begrüßt zum Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Beschilderungskonzeptes der Stadt Arneburg“ Frau Wijers vom mtg Planungsbüro und übergibt ihr das Wort.

Frau Wijers stellt das touristische Leitsystem für die Stadt Arneburg vor. Mit dem touristischen Leitsystem sollen dem Besucher der Stadt Arneburg drei wichtige Fragen beantwortet werden:

1. Wo bin ich?, 2. Wo gehe ich hin? 3. Was kann ich entdecken?

Das Schildermaterial besteht aus Panele aus Aluminiumblech, formgefräst, digital bedruckte Folie. Die Pfosten bestehen aus Strangpressprofil in Rohrform, innenliegendes Sternprofil, 95 mm Außendurchmesser. Der Grundfarbton von Schildern und Pfosten ist an das Stadtmobiliar angelehnt. (DB 703 Eisenglimmer) Eine gedeckte Farbpalette in Anlehnung an ortsspezifische Farbgebungen (z. B. Fassaden und architektonische Elemente) wird im Design der Schilder bedacht. Frau Wijers stellt die geplanten Standorte vor. Sie zeigt beim Design der Pfeile 3 Varianten auf. Die Stadträte entscheiden sich für die Variante C. Beim Design der Pfeile der Themenroutenschilder bittet Frau Wijers ebenfalls um Abstimmung der Stadträte. Die Stadträte entscheiden sich für die Variante 1. Am Tourismusbüro wird eine Info Stele aufgestellt. Am Standort Elbstraße / Tangermünder Straße ist es das Ziel, den Standort zu optimieren, da die Vielfalt an Farben und Materialien reduziert werden sollte.

Herr Weps fragt nach, in wie weit die Schriftgröße auf den Schildern überprüft wurde?

Frau Wijers erklärt, dass es dafür eine Norm gibt. Bei der Schriftgröße wurde sich an den Richtlinien gehalten, aber eine richtige Vorschrift gibt es so nicht.

Herr Hertel fragt nach, ob es Probleme mit der Größe der Info Stele am Tourismusbüro geben könnte, weil das Tourismusbüro verdeckt werden könnte?

Frau Wijers erklärt, dass es mit der Größe keine Probleme geben wird. Auf der Info Stele stehen auch die meisten Informationen aus der Stadt Arneburg drauf.

Herr Hertel fragt, wo die Info Stele aufgestellt wird? Auf der unbefestigten Fläche?

Frau Wijers erklärt, dass die Info Stele dort aufgestellt wird, wo jetzt die Information zu den Radwegeknottenetzen steht.

Herr Sommer denkt, dass über den genauen Standort der Info Stele Final nochmal gesprochen werden kann.

Herr Riedinger erklärt, dass die Stadt als nächsten Schritt die Ausschreibung vorbereiten wird. Ende des Jahres muss das Beschilderungskonzept umgesetzt sein, und bis Februar 2024 müssen die Fördergelder abgerechnet sein.

Herr Schumacher fragt nach, ob am Standort Elbstraße / Tangermünder Straße die Schilder vom Knotenpunkt auch noch extra stehen müssen?

Frau Wijgers bestätigt dies.

Herr Sommer sagt, dass eventuell die Pfosten der Knotenpunkte an das neue Design angepasst werden. Das muss aber der Fachdienst „Gemeindeentwicklung“ erst prüfen, ob ein Wechsel möglich ist.

Herr Heiden fragt nach, ob bei der Standortentscheidung der Beschilderung Arneburger mit dabei waren?

Herr Sommer berichtet, dass er bei der Begehung mit dabei gewesen ist. Ca. 4 Stunden wurde durch Arneburg gegangen und nach richtigen Standorten Ausschau gehalten.

Herr Hinz fragt, ob sein Vorschlag für den Standort Elbstraße / Tangermünder Straße geklappt hat?

Frau Wijgers bestätigt, dass die Infotafel für Herrn Woldeck dort aufgestellt wird, im neuen Design natürlich.

Herr Heiden fragt, ob die Beschilderung später ergänzt oder durch eventuelle Änderungen angepasst werden kann?

Frau Wijgers erklärt, dass dies möglich ist, da ein entsprechendes System ausgewählt wurde.

Da es keine weiteren Anfragen an Frau Wijgers gibt, bedankt sich Herr Riedinger für die Vorstellung bei Frau Wijgers.

033

TOP 7 Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Wohngebiet "Am Alten Bahnhof" und Informationen zum weiteren Planungsverfahren; BE: Herr Lopitz

Herr Riedinger begrüßt zum Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am alten Bahnhof“ und Informationen zum weiteren Planungsverfahren Herrn Dr. Wallraf und Herrn Lopitz vom Büro Wallraf und Partner und übergibt Herrn Dr. Wallraf das Wort.

Herr Dr. Wallraf stellt den Vorentwurf des B-Plans vor. Es wird nur in dem Bereich am alten Bahnhof gebaut. Die Optik der Wohngebäude soll sich in die vorhandene Optik von Arneburg reinbringen. Es werden keine Wohngebäude gebaut, die über mehr als 2 Geschosse verfügen. Es werden Reihenhäuser mit Wohnungen, Doppel- oder Einzelhäuser für unterschiedliche Familien geschaffen. Zudem werden Spielanlagen für Kinder sowie auch für Jugendliche entstehen. Insgesamt werden 183 Wohnungen geschaffen. Wenn alles voll entwickelt wird, was im B-Plan festgelegt wird, kann daran nichts mehr geändert werden.

Herr Lopitz informiert über das weitere Planungsverfahren:

Umsetzung des Städtebaulichen Konzeptes im B-Plan

- Der städtebauliche Entwurf war ursprünglich auf ein konkretes Investitionsvorhaben ausgerichtet
- Der B-Plan ist ein Angebot, genau diesen städtebaulichen Entwurf umzusetzen
- Er schafft aber auch Baurecht für geänderte oder alternative Bebauungsvorstellungen, solange die getroffenen Festsetzungen zu Art und Maß der Bebauung eingehalten werden (z.B. maximal 2 Geschosse, kleinteilige Bebauung, Bewahrung der Grünräume, Verkehrserschließung)

Planungsrechtliche Festsetzungen

auf der Grundlage des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planungsrechtliche Festsetzungen (§§ 1 bis 23 BauNVO und § 9 BauGB)

1. Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind in der Planzeichnung schwarz gestrichelt dargestellt (vgl. Kap. 1.2, Abb. 1).

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-15 BauNVO)

2.1 Allgemeines Wohngebiet

Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen werden nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet [WA] festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 Abs. 5 und 6 BauNVO sowie § 4 BauNVO).

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind Wohngebäude (§ 4, Abs. 2 Nr. 1 BauNVO). Der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke (§ 4, Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) sind nur in den Teilgebieten WA11 und WA12 zulässig.

Die gemäß § 4, Abs. 2 Nr. 1 BauNVO in Allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe und Tankstellen (§ 4 Abs. 3 Nr. 1/4/5 BauNVO) sind nicht zulässig.

2.2 Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Im Falle einer Parzellierung für die Entwicklung von individuellen Wohneigentum wird die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten pro Grundstück auf den gekennzeichneten Flächen, die für die Errichtung von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Reihenhäusern vorgesehen sind, auf 1 Wohneinheit begrenzt.

2.3 Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

2.3.1 Bauweise

Es wird eine offene Bauweise festgesetzt. Die Gebäude werden mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Im Bebauungsplan sind festgesetzte Flächen gekennzeichnet, auf denen nur Einzelhäuser, nur Doppelhäuser oder nur Hausgruppen zulässig sind.

2.3.2 Baugrenzen und Baulinien

Für die Bereiche mit Hausgruppen werden Baulinien gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO und Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3. BauNVO festgesetzt.

Für die Bereiche mit Einzel- und Doppelhäusern werden Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO festgesetzt.

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)

3.1 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 16 und 19 BauNVO)

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist entsprechend dem Planeintrag in der Nutzungsschablone festgesetzt. Es handelt sich um Maximalwerte, die durch die ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) eingeschränkt sein können.

3.2 Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 und 20 BauNVO)

Die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse ist den Nutzungsschablonen in der Planzeichnung zu entnehmen und wird als Höchstwert festgesetzt.

3.3 Höhe der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 18 BauNVO)

Es werden keine Höhen der neu zu errichtenden baulichen Anlagen festgesetzt.

Die Gebäudehöhen der Bestandsbauten dürfen nicht verändert werden. Abweichungen sind bei bautechnisch begründeten Erneuerungen der Eindachung erlaubt.

4. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Lageplan durch Baugrenzen festgesetzt.

5. Garagen und Carports und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 BauNVO)

Garagen, Stellplätze und Carports sind nach § 23 Abs. 5 BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern keine anderen Festsetzungen bzw. Belange entgegenstehen. Das Waschen und Warten von Fahrzeugen ist auf den Flächen nicht gestattet.

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Haupteinfahrtsstraße (Planstraße A) zweigt in Verlängerung der Lindenstraße von der Bahnhofstraße ab und wird in der Gebietsmitte als Ringstraße zum Beelitzer Weg weitergeführt.

Von der Planstraße A zweigt nach Norden die Planstraße B ab, die ebenfalls als Ringstraße an den Beelitzer Weg anbindet. Jeweils als Stichstraßen mit einem Wendehammer im Osten zweigen die Planstraße C von der Planstraße B und die Planstraße D von der Planstraße A ab. Von den Planstraßen A, B, C und D werden in Verbindung mit Teilstücken des Beelitzer Wegs alle Baugrundstücke im Plangebiet erschlossen.

Haltevorrichtungen, Stützmauern und Hinterbetonstützen für die Straßenrandeinfassung können neben der Straßenverkehrsfläche auf den privaten Grundstücken errichtet werden.

7. Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Das anfallende unbelastete Dach- und Oberflächenwasser ist nahe am Anfallort soweit möglich zu versickern oder zu speichern. Der geplante Teich kann als Regenwassersammel- und Rückhaltebecken mitgenutzt werden.

Das Schmutzwasser wird an den geplanten Schmutzwasserkanal angeschlossen.

8. Ver- und Entsorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Ver- / Entsorgungsleitungen sind unterirdisch zu führen und im öffentlichen Verkehrsraum anzulegen.

Leitungen für die Straßenbeleuchtung einschließlich Beleuchtungskörper und Zubehör sowie Kennzeichen- und Hinweisschilder für Erschließungsanlagen können neben der Straßenverkehrsfläche auf den privaten Grundstücken errichtet werden.

9. Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und §§ 14 und 23 Abs. 5 BauNVO)

Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, soweit sie dem Nutzungszweck der in diesem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder dem Baugebiet selbst dienen. Auf privaten Flächen sind Nebenanlagen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur seitlich und rückwärts der Wohngebäude zulässig.

Gemäß § 14 Abs. 1a bis 3 BauNVO 1a sind Nebenanlagen, die der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, zulässig. Dies gilt auch für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an oder auf Dach- und Außenwandflächen.

10. Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die gekennzeichnete durchgängige Grünachse entlang des ehemaligen Bahndamms, einschließlich des Arneburger Graben ist von Bebauung freizuhalten, landschaftsgärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu pflegen. Die Anlage eines Fußwegs sowie von Flächen mit Spiel- und Aufenthaltsangeboten ist im Rahmen der Vorgaben des städtebaulichen Entwurfs gestattet.

11. Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die als private Grünfläche festgesetzten Bereiche sind gärtnerisch anzulegen. Schottergärten sind entsprechend des Begrünungsgebotes gemäß § 8 LaBauO LSA nicht bebauter Flächen nicht erlaubt.

12. Flächen für Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Neu zu errichtende Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Straßenraum anzulegen.

13. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Der Arneburger Graben ist im Plangebiet dauerhaft zu sichern und zu unterhalten. Für eine Nutzung als künstliches Fließgewässer in Verknüpfung mit der Anlage eines Teiches ist eine dauerhafte Unterhaltungspflicht festzusetzen. Eine Funktion als Regenwassersammel- und Rückhaltebecken bedarf der Abstimmung mit dem Unterhaltsverband Unterhaltungsverbands Seege/Aland.

Auf den privaten Grundstücken, die für eine Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen sind, ist mindestens 1 klein- bis mittelkroniger Obst oder Laubbaum zu pflanzen.

Zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind notwendige Gehölzbeseitigungen ausschließlich in dem Zeitraum vom 01.10 bis 28.02 eines jeden Jahres durchzuführen. Durch die Festlegung „Gehölzbeseitigung außerhalb der Brutzeit“ wird ein Verstoß gegen die Verbote nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden.

Herr Sommer findet den ersten Eindruck des B-Planes als gut gelungen. Es wurden genügend Grünflächen eingeplant, an die Kinder wurde auch gedacht. Kann eine kommunale Wärmeversorgung integriert werden?

Herr Dr. Wallraf erklärt, dass in dem ursprünglichen Plan die Wärmepumpen berücksichtigt wurden, es konnte aber nichts Verbindliches in den B-Plan reingenommen werden. Die Fortschrittlichsten Lösungen werden eingeplant und vorgeschlagen. Es wäre auch möglich, Abwärme vom IGPA zu bekommen, das sind aber alles erstmal nur Ideen.

Herr Riedinger sagt, dass es vielleicht möglich ist, eine 200er Leitung vom Zellstoffwerk herzulegen, dann wäre das anschließen der Wärmepumpen möglich, aber das ist alles noch in Klärung.

Herr Sommer fragt nach, ob ein Verbot der Verschotterung für Vorgärten auferlegt werden kann?

Herr Lopitz erklärt, dass dies in der Landesbauordnung geschrieben steht.

Herr Hinz sagt, dass es ein großes Gebiet ist, welches entsteht. Wie sieht es mit der Wasserversorgung für die Feuerwehr aus?

Herr Lopitz sagt, dass die Wasserversorgung in einem weiteren Verfahren durch den Landkreis Stendal geklärt wird, eventuell kann ein Feuerlöschteich errichtet werden. In der Begründung werden viele verschiedene Aspekte genannt.

Herr Dr. Wallraf fügt hinzu, dass die Freiwillige Feuerwehr nebenan ist, wo eine Wasserentnahmestelle vorhanden ist. Die Wasserversorgung wird durch die Träger öffentlicher Belange geklärt.

Herr Riedinger bedankt sich bei Herrn Dr. Wallraf und Herrn Lopitz für die Vorstellung.

TOP 8 Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslage des Vorentwurfs zum B-Plan "Am alten Bahnhof"

Vorlage: 22/343/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/343/23 und teilt mit, dass nach den Vorgaben des BauGB die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange über die Planungen zu informieren sind und zur Stellungnahme aufgefordert werden. Für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am alten Bahnhof“ in Arneburg, einschließlich der Begründung ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde „Hallo Nachbarn“ sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Träger öffentlicher Belange werden informiert.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/343/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat Arneburg billigt auf seiner heutigen Sitzung den beigefügten und zur öffentlichen Auslegung, gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, bestimmten Vorentwurf des Bebauungsplans „Am alten Bahnhof“ in Arneburg einschließlich der Begründung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslegung zu bestimmen und die öffentliche Bekanntgabe nach den Vorgaben der Hauptsatzung zu veranlassen. Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg, für mindestens einen Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 9 Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen

Vorlage: 22/329/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/329/23 und berichtet, dass wir die beiliegende Vorschlagsliste für Schöffen heute beschließen wollen.

Herr Hertel fragt nach, ob er mitbestimmen darf, da auf der Vorschlagsliste seine Frau benannt ist?

Herr Riedinger sagt, dass hier kein Mitwirkungsverbot besteht, da es sich um eine Vorschlagsliste handelt. Wer von dieser Liste als Schöffe benannt wird, das entscheidet das Amtsgericht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/329/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf der heutigen Sitzung die vorliegende Vorschlagsliste für Schöffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 10 Annahme einer Spende

Vorlage: 22/327/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/327/23 und informiert, dass die Studio.TV.Film Gesellschaft, die den Film „Mit Herz und Holly“ in Arneburg gedreht haben, 200,00€ für die Spiel- und Sportoase in Arneburg spenden möchten.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/327/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme folgender Spende:

Geldspende: 200,00 €
Spendenzweck: Spiel – und Sportoase Arneburg
Spendengeber: Studio.TV.Film Gesellschaft mbH „Mit Herz und Holly“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 11 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle B-Plan Am alten Bahnhof (5110123002)

Vorlage: 22/345/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/345/23 und erklärt, dass die Fortführung des B-Plans „Am alten Bahnhof“ nicht im Haushalt 2023 der Stadt Arneburg eingeplant wurde. Aus diesem Grund muss eine außerplanmäßige Auszahlung beschlossen werden.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/345/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 45.000,00 Euro in der Buchungsstelle - B-Plan Am alten Bahnhof (5110123002).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Fähranleger - Arneburger Seite (5480120001)

Vorlage: 22/347/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/347/23 und informiert, dass die Planungsleistungen für den Fähranleger vor einiger Zeit erarbeitet und vergeben wurden. Die angebotenen Preise für die Herstellung des Fähranlegers waren damals utopisch, sodass die Stadt Arneburg eine Durchführung erstmal verschob. Nun liegt ein Angebot vor, welches erträgliche Preise vorweist. Die Ausführung der Arbeiten sollte, wenn möglich, noch in diesem Jahr erfolgen, wobei die Ausführung erst bei flachem Wasser möglich ist.

Herr Schumacher berichtet, dass die Herstellung des Fähranlegers auf der Arneburger Seite notwendig ist, damit die Fähre bei Niedrigwasser den Betrieb nicht einstellen muss. Das Mittelwasser kann überbrückt werden, aber das Niedrigwasser weist arge Probleme auf.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/347/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 53.000,00 Euro in der Buchungsstelle Fähranleger - Arneburg Seite (5480120001).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 13 Abwägungsbeschluss - Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau

Vorlage: 22/341/23

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 14 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau

Vorlage: 22/342/23

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 15 Informationen aus den Ausschüssen

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Hertel informiert, dass der geplante Finanzausschuss für den 21.08.2023 abgesagt werden musste, weil die Steuerkraftmesszahlen für die Berechnung des Haushaltes 2024 noch immer fehlen. Sobald die Zahlen vorliegen, wird der Finanzausschuss tagen.

Herr Riedinger fügt hinzu, dass die Bemessungszahlen vom Land eigentlich immer im Juli vorliegen, was bis heute aber noch nicht der Fall ist.

Herr Sommer erinnert nochmal an den Elbelauf, der am 03.09.2023 stattfindet und hofft auf rege Teilnahme der Stadträte. Im gestrigen Verbandsgemeinderat wurde die neue Gefahrenabwehrverordnung beschlossen. Eine wichtige Änderung besteht in der Mittagsruhe, welche Montag bis Samstag von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geändert wurde. Am 06.06.2024 finden die Kommunalwahlen statt.

TOP 16 Informationen des Bürgermeisters

Herr Riedinger gibt folgende Informationen im öffentlichen Teil bekannt:

- Der endgültige Prüfvermerk zur Schlussrechnung „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“ für die Maßnahme „Altstadt Arneburg“ liegt vor. Die bewilligten Fördermittel wurden vollständig zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingesetzt und zur Erfüllung des Zweckes verwendet.
- Herr Uchtenhagen hat in einer E-Mail Verbesserungsvorschläge für die Stadt Arneburg eingereicht:
 1. Schaffung einer Bücherei für unsere jüngsten in der Schule Arneburg
 2. Schaffung einer Sprechstunde für Kinder durch Herrn Dr. Engelmann und seinen Kollegen Am Anger
 3. Herstellung eines Baugebietes aus den Katzensteg.
 4. Schaffung von Wasserspielen in der Stadt da wir ein Touristenmagnet werden wollen.
 5. Schaffung eines Stadtwerkes, um die Stromeinspeisung der Windkraft zu nutzen, um Gebühren zu reduzieren und unabhängig von der AVACON zu werden.

Herr Riedinger bittet die Ausschussvorsitzenden, die Vorschläge in den Ausschüssen zu beraten.

- Herr Max Heckel teilt folgende Termine für geplante Veranstaltungen im nächsten Jahr mit:

04.05.2024 – Fliederblütenfestival

10.08.2024 – BurgFolkFestival II

Er bittet um eine Bestätigung, die angezeigten Veranstaltungen durchführen zu können.

Herr Riedinger bittet Herrn Heckel um den Entwurf eines Konzeptes, um dies den Stadträten vorstellen zu können.

Herr Hertel bittet Herrn Heckel um eine grobe Schätzung der Kosten für die Haushaltsplanung 2024.

Herr Heckel berichtet, dass die Veranstaltungen im nächsten Jahr ohne Fördermittel durchgeführt werden. Sobald die grobe Planung erstellt wurde, wird er dies vorstellen.

- Herr Soisson berichtet über die Ruhe in der Stendaler Straße, weil der Blitzeranhänger stand. Herr Riedinger erklärt, wie schon im Artikel der Volksstimme zu lesen war, dass er sich gegen einen festen Blitzer ausgesprochen hat. Die Kosten dafür betragen um die 170.000,00€ bis 230.000,00€, hinzu kommen noch die Kosten für den zuständigen Sachbearbeiter. Die ganzen Einnahmen aus dem Blitzer müssen dem Landkreis Stendal übergeben werden. Die Gemeinde Rochau, genauer gesagt der Ortsteil Ziegenhagen, misst im Durchschnitt um die 10.000,00 Autos pro Tag, das ist mit dem Verkehr in der Stendaler Straße nicht zu vergleichen.
- Frau Weinert aus Tangermünde spricht ein großes Lob an Herrn Heckel für die Durchführung des BurgFolkFestivals aus.
- Der Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage 2023 liegt vor. Die Stadt Arneburg muss 2.129.090,00€ Umlage an den Landkreis Stendal zahlen.
- Dr. Eckhard Oberdörfer hat zum 1.000 jährigen Bestehen von Arneburg einen Brief geschrieben. Wer Interesse hat, kann diesen in Kopie erhalten.
- Es liegt ein Einwohnerantrag zum Bau des Hotels in Arneburg vor. Die Kommunalaufsicht prüft zurzeit diesen Antrag, ob dieser den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Herr Tramp nimmt ab 20:24 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil.

TOP 17 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Herr Sommer erfragt den Sinn, warum das untere Stück der Stendaler Straße saniert wurde? Das Stück war doch noch in einem guten Zustand.

Herr Riedinger berichtet, dass die Sanierung eigentlich bis zum Bahnübergang erfolgen sollte. Auf Grund der Kosten ist dies nicht passiert.

Herr Hertel berichtet von einem Gespräch mit dem Kreisstraßenmeister, dieser sagt, dass der Flüsterasphalt erneuert werden musste, da der alte kaputt war. Das andere Stück bis zum Bahnübergang muss grundhaft ausgebaut werden, wofür kein Geld vorhanden ist. Bei Bodenproben kam heraus, dass der Untergrund nicht tragfähig ist.

Herr Hertel erkundigt sich zum Stand „Nahwärme Rochau“? Er wurde von einigen Interessenten angesprochen, die einen Anschluss an die Nahwärme möchten. Bisher haben sie aber noch keine Information über die anfallenden Kosten.

Herr Riedinger erklärt, dass die Schreiben an die Hauseigentümer in dieser Woche versandt worden sind.

Herr Lindemann fügt hinzu, dass das Problem die wechselnden Preise sind. Laut Kostenschätzung hätte der Ausbau 2-3 Mio. € gekostet, gemäß Angebot liegen die Kosten bei 8 Mio. €. Das Risiko möchte die Stadt Arneburg nicht eingehen, und diese Summe im fremden Ort aus der eigenen Tasche zu investieren. Die Schreiben über die anfallenden Kosten sind in dieser Woche an die Hauseigentümer versandt worden. Jetzt warten wir die Rückfrage ab.

Herr Hertel wurde von Bürgern angesprochen, die im Innenstadtbereich Grundstücke besitzen, dass sie die Aufforderung zur Straßenreinigung erhalten haben. Wurden andere Grundstückseigentümer auch angeschrieben?

Herr Riedinger wird dies nachfragen.

Herr Weps fragt nach, wann der Pavillon an der Elbe wieder zugänglich ist?

Herr Riedinger berichtet, dass ein neuer Pavillon angeschafft wurde, dieser muss nur aufgebaut werden.

Herr Hinz spricht das Dach in der neuen Sporthalle an, welches immer noch Leckstellen aufweist. Wann werden die Leckstellen behoben?

Herr Riedinger sagt, dass das Dach überprüft wurde und keine weiteren Leckstellen vorhanden sind. Er wird Herrn Ulbrich vom Fachdienst „Gemeindeentwicklung“ bitten, dass Dach auf Leckstellen überprüfen zu lassen. Die Arbeiten an der Fassade sind im Rücklauf, der Architekt soll die ausführende Firma auffordern, mehr Personal abzustellen.

Herr Riedinger beendet um 20:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Lothar Riedinger
Sitzungsvorsitz

Nicole Ehrenberg
Protokollant